

## Gemeinderat

Lauenenstrasse 2  
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15  
E-Mail [gemeindeverwaltung@lauenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@lauenen.ch)  
Webseite [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch)

### HINWEIS

Umfrageergebnis zum Wahlsystem  
der Gemeinde Lauenen (Gemein-  
deratswahlen) auf Seite 21

---

# Informationsbroschüre Nr. 59

## des Gemeinderates für die Stimmberechtigten

---



---

# Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 17. Mai 2019, 20:15 Uhr  
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen

Lauenen, April 2019

**Gemeindeverwaltung Lauenen**  
**Lauenenstrasse 2**  
3782 Lauenen  
[www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch)  
[gemeindeverwaltung@lauenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@lauenen.ch)

<b>Sachbearbeitung</b>	<b>Verteiler</b>
Herr Hansueli Perreten, Gemeindeverwalter Frau Corinne Zingre, Gemeindeschreiberei Frau Nicole Perreten, Finanzverwaltung	Alle Haushalte der Gemeinde Lauenen (ca. 350 Exemplare)



**Gemeinderat**  
Lauenenstrasse 2  
3782 Lauenen

Lauenen, April 2019

Telefon 033 765 30 15  
Fax 033 765 32 42  
E-Mail [gemeindeverwaltung@lauenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@lauenen.ch)  
Webseite [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch)

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Freitag, 17. Mai 2019, 20:15 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglementsgemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 9. April 2019 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

#### **Traktanden**

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2018**
- 2. Abrechnung Verpflichtungskredite**
- 3. Belagserneuerung Lauenenseestrasse**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 515'000.00
- 4. Anschluss an Grundwasserpumpwerk Enge**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'289'000.00
- 5. Neubau Schmutzwasserleitung Gassematte**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 65'000.00
- 6. Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Jahresrechnung 2018</b> .....	<b>6</b>
1.1	Auf einen Blick (Management Summary) .....	6
1.2	Erfolgsrechnung.....	6
1.3	Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert .....	7
1.4	Übrige Spezialfinanzierungen (SF).....	8
1.5	Investitionsrechnung.....	8
1.6	Bilanz .....	8
1.7	Nachkredite.....	9
1.8	Antrag .....	9
<b>2</b>	<b>Abrechnung Verpflichtungskredite</b> .....	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Belagererneuerung Lauenenseestrasse</b> .....	<b>12</b>
3.1	Ausgangslage .....	12
3.2	Projektbeschrieb .....	12
3.3	Projektdaten.....	12
3.4	Kostenvoranschlag .....	13
3.5	Ausführungstermin.....	13
3.6	Antrag .....	13
<b>4</b>	<b>Anschluss an Grundwasserpumpwerk Enge</b> .....	<b>14</b>
4.1	Ausgangslage / Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) .....	14
4.2	Konzession und Schutzzone Pump- und Heberwerk Enge.....	14
4.3	Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Saanen .....	14
4.4	Erschliessung private Liegenschaften .....	14
4.5	Projektbeschrieb .....	14
4.5.1	Grundwasserpump- und Heberwerk Enge .....	14
4.5.2	Druckreduktion Zone Enge .....	15
4.5.3	Verbindungsleitung Chämeli – Pumpwerk Enge .....	15
4.6	Hinweise zur Bauausführung.....	17
4.6.1	Baugrund und Grundwasser.....	17
4.6.2	Bauverfahren .....	17
4.6.3	Bodenkundliche Baubegleitung .....	17
4.6.4	Bauzeit und mögliche Etappierung .....	17
4.7	Kostenvoranschlag .....	17
4.7.1	Investitionskosten .....	17
4.7.2	Beiträge aus dem Trinkwasserfonds des Kantons .....	18
4.8	Weiteres Vorgehen und Termine.....	18
4.9	Antrag .....	18
<b>5</b>	<b>Neubau Schmutzwasserleitung Gassematte</b> .....	<b>19</b>
5.1	Ausgangslage .....	19
5.2	Erschliessungspflicht .....	19
5.3	Betroffene Zonen .....	19
5.4	Regenwasserentwässerung .....	19
5.5	Projektbeschrieb .....	19
5.6	Rohrmaterial .....	20
5.7	Kostenvoranschlag .....	20
5.8	Antrag .....	20

<b>6</b>	<b>Verschiedenes .....</b>	<b>21</b>
<b>7</b>	<b>Umfrageergebnis zum Wahlsystem in der Gemeinde Lauenen (Gemeinderatswahlen).....</b>	<b>21</b>
7.1	Rücklaufquote.....	21
7.2	Auswertung.....	21
7.3	Fazit .....	21

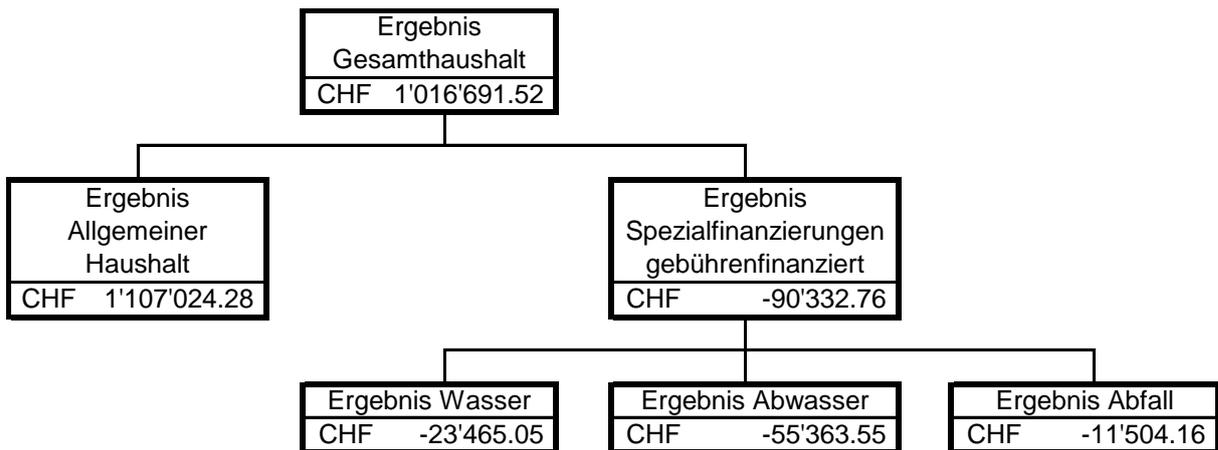
# 1 Jahresrechnung 2018

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Die detaillierte Jahresrechnung finden Sie online unter [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch) (Gemeindeversammlung 17. Mai 2019) oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

## 1.1 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Jahresrechnung 2018 schliesst per 31. Dezember 2018 wie folgt ab:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'016'691.52 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 91'245.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'107'936.52. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Gewinn von CHF 1'107'024.28 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 74'945.00. Die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden unter Ziffer 1.3 kommentiert.

## 1.2 Erfolgsrechnung

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 47'317.96 (6.8 %) tiefer als budgetiert. Minderaufwand gab es bei der Verwaltung des Ferienlagers sowie bei der Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrpflichtigen.

### Sachaufwand

#### Altlastensanierung 300m-Schiessanlage Unter Stutz

Der Sachaufwand liegt CHF 179'458.03 (16.3 %) über dem Budget. Hauptgrund für die Überschreitung ist die Altlastensanierung der 300m-Schiessanlage Unter Stutz. Wegen zusätzlichem und stärker verschmutztem Material sind massive Mehrkosten entstanden. Aufgrund der vom Kanton angegebenen Mittelwerten wurden CHF 174'800.00 budgetiert. Die Altlastensanierung hat den Budgetkredit schlussendlich um CHF 265'567.55 überschritten und Kosten von CHF 440'367.55 verursacht. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe im Sinne Art. 48 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG). In diesen Kosten ist die Beschaffung und Installation der neuen Kugelfangsystemen sowie die Erstellung einer Brüstungsmauer nicht inbegriffen (separater Kredit in der Investitionsrechnung). An die Sanierung werden jedoch Bundes- und Kantonsbeiträge von CHF 361'938.25 (siehe Transferertrag) ausgerichtet. Somit verbleiben der Gemeinde Nettokosten von CHF 78'429.30. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich die Schützengesellschaften an den Kosten nicht beteiligen müssen. In dem der Gemeinde verbleibenden Betrag sind auch die Voruntersuchungskosten der Kleinkaliberschiessanlage Blatterli enthal-

ten. Aufgrund der Voruntersuchung mussten die Kleinkaliberschützen ihre Anlage jedoch nicht sanieren.

#### Weiterer Sachaufwand

Nebst der Sanierung der Schiessanlage Unterstutz hat ein Wasserleitungsbruch in der Enge zu höheren Unterhaltskosten geführt. Andererseits gab es Minderaufwand bei den Anschaffungen (Strassenwesen, Abfallentsorgung, Feuerwehr), bei der Schneeräumung und dem Informatiknutzungsaufwand der Verwaltung.

#### **Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'694'968.00. Dieses wird innert 10 Jahre (CHF 169'496.80/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 111'945.15. Davon betreffen CHF 19'972.45 eigene Investitionen und CHF 91'972.70 Investitionsbeiträge.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2018 mussten CHF 187'843.40 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

#### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand ist CHF 139'751.40 (7.4 %) höher ausgefallen als budgetiert. Der Mehraufwand ist vor allem auf die Wertberichtigung der Aktien der Kraftwerk Lauenen AG zurückzuführen. Die Gemeinde hat sich zu 15 % resp. mit CHF 300'000.00 an deren Aktienkapital beteiligt. Gemäss aktuell vorliegender Steuerbewertung (Stand Ende 2017) beträgt der Bruttosteuerwert 20 % des Nominalwerts. Deshalb muss die Beteiligung der Gemeinde von 300'000.00 auf 60'000.00 (20 % des Nominalwerts) wertberichtigt werden. Weiter fielen die Betriebskosten der ARA Saanen höher aus. Minderkosten konnten dafür bei der Musikschule und beim Tourismus verbucht werden.

#### **Fiskalertrag**

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 1'220'093.70 (53.1 %) über dem Budget. Bei den natürlichen Personen gab es über CHF 400'000.00 Mehrertrag und Grundstückgewinnsteuern konnten gesamthaft über CHF 800'000.00 verbucht werden. Ein Teil der Grundstückgewinnsteuern wurde über Konto Nr. 9100.4010.40 (aktive Steuerauscheidung Gewinnsteuern z.G. Gde) abgewickelt, da es sich dabei um gewerbsmässigen Liegenschaftshandel handelt.

#### **Entgelte**

Die Entgelte sind um CHF 23'271.80 (3.4 %) höher als budgetiert. Darunter fallen Mehreinnahmen bei den Parkier-Gebühren Lauenensee und dem Gebührenertrag des Bauwesens.

#### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag fiel um 84'334.75 (34.5 %) über dem Budgetwert aus. Einerseits trägt der höhere Steuerwert der Saanen Bank Aktien dazu bei und andererseits Neubewertungen von Liegenschaften des Finanzvermögens (Alp Brüchliberg / Wohnhaus Rohrbrücke).

#### **Transferertrag**

Der Transferertrag schliesst CHF 249'390.90 (31.6 %) über dem Budget ab. Der Mehrertrag wurde durch die höheren Bundes- und Kantonsbeiträge für die Altlastensanierung der 300m-Schiessanlage Unter Stutz generiert (detailliertere Beschreibung siehe unter Sachaufwand).

### **1.3 Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert**

#### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'465.05 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'800.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 30'265.05. Bei einem Wasserschaden in der Enge fielen unvorhergesehene Kosten für Reparaturen an. Aufgrund vorgesehener Investitionen und des hohen Eigenkapitals wurde ausserdem der Einlagesatz in den Werterhalt von 60 % auf 100 % erhöht und keine Anrechnung der Anschlussgebühren vorgenommen. Durch diese Massnahmen fällt der Auf-

wand höher aus, was zum ausgewiesenen Verlust führt. Deshalb wird der Gemeindeversammlung für die Einlage in den Werterhalt ein Nachkredit von CHF 62'599.00 beantragt. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 1'036'854.35 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 688'130.94 (Konto 29301.00).

#### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'363.55 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 13'800.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 41'563.55. Höhere Aufwendungen gab es wegen einer Schachtreparatur bei der Rohrbrücke sowie des höheren Betriebsbeitrags an die ARA Saanen. Ertragsseitig gab es Mindereinnahmen durch die Senkung der Regenabwassergebühren. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 318'191.46 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'543'084.43 (Konto 29302.00).

#### **SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'504.16 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 9'300.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'204.16. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 81'994.29 (Konto 29003.00).

### **1.4 Übrige Spezialfinanzierungen (SF)**

#### **SF Feuerwehr**

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'983.00 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 2'385.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 20'598.00. Die eingeplanten Kosten für Anschaffungen von Maschinen/Geräte sowie für die Aus- und Weiterbildung des Personals wurden nicht ausgeschöpft. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 42'376.75 (Konto 29000.00).

*Die Feuerwehr Lauenen ist eine einseitige Spezialfinanzierung. D.h. wenn sie Gewinne erwirtschaftet, dürfen diese nur zweckgebunden für die Feuerwehr verwendet werden, wenn Verluste erwirtschaftet werden, müssen diese mit Steuergeldern kompensiert werden (insofern kein Kapital aus früheren Gewinnen vorhanden ist).*

#### **SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens**

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 25'580.12 (0.5 % des GVB-Werts aller Liegenschaften des Finanzvermögens) und der Entnahme des baulichen Liegenschaftsunterhalts aus der Funktion 9630 von CHF 8'176.25 vergrössert sich die Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf CHF 150'893.63 (Konto 29300.00).

*Die von der Gemeinde selbst erschaffene Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.*

### **1.5 Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 810'437.30 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'544'660.00. Grund für die tieferen Investitionen sind Verzögerungen bei Projekten oder Investitionsbeiträgen. Vor allem beim Strassenwesen wurden Projekte verschoben (Belagssanierung Bodenstrasse, Belagssanierung ufem Stutz, Beitrag an Weggen. Hinersee). Aber auch bei der Wasser- und Abwasserentsorgung wurden die eingeplanten Investitionskosten nicht ausgeschöpft (Anschluss Pumpwerk Enge, Schmutzwasserleitung Rohrbrücke, Regenwasserleitung Moos).

### **1.6 Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 11'950'041.76 (Vorjahr CHF 10'855'912.65). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 7'728'907.21 (Vorjahr CHF 6'923'773.45). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 805'133.76. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 CHF 4'221'134.55 (Vorjahr CHF 3'932'139.20), was einer Zunahme von CHF 288'995.35 entspricht.

Das Fremdkapital konnte dank Rückzahlung des Darlehens an die Schwellenkorporation Lauenen sowie Amortisationen von Suva-Darlehen per Ende Jahr um CHF 317'211.08 verringert werden. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2018 CHF 8'512'425.92 (Vorjahr CHF 7'101'085.73). **Das für den allgemeinen Haushalt massgebende Eigenkapital (SG 299, Bilanzüberschuss) beläuft sich auf CHF 2'722'740.36 (Vorjahr CHF 1'615'716.08).**

### 1.7 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 5'000.00 berücksichtigt.

Gebunden	CHF	621'123.57	
GR Kompetenz	CHF	56'663.50	
GV Kompetenz	CHF	62'599.00	(Wasserversorgung: höhere Einlage in Werterhalt)
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>740'386.07</b>	

### 1.8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2018 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

#### Erfolgsrechnung

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'832'113.78
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'848'805.30
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'016'691.52

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'832'113.78
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'939'138.06
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'107'024.28

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	181'651.50
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	158'186.45
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-23'465.05

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	220'392.65
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	165'029.10
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-55'363.55

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	143'612.41
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	132'108.25
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-11'504.16

#### Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	831'437.30
Einnahmen	CHF	21'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	810'437.30

Nachkredite	CHF	740'386.07
-------------	-----	------------

## 2 Abrechnung Verpflichtungskredite

### Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 ist jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

#### **3410.5650.00 Beitrag an Skifuture Saanenland**

Kredit: 80'000.00  
Kompetenz: Gemeindeversammlung  
Genehmigt am: 02.06.2017  
Beansprucht: 80'000.00  
**Restkredit: 0.00**

#### **5230.5650.00 Bergquelle, Beitrag an Neubau Wohnheim Zweisimmen**

Kredit: 66'000.00  
Kompetenz: Gemeindeversammlung  
Genehmigt am: 02.06.2017  
Beansprucht: 66'000.00  
**Restkredit: 0.00**

#### **5230.5650.01 Alpenruhe, Beitrag an Neu- und Umbau**

Kredit: 95'743.00  
Kompetenz: Gemeindeversammlung  
Genehmigt am: 01.06.2018  
Beansprucht: 95'743.00  
**Restkredit: 0.00**

#### **6180.5660.01 Weggen. Sonnige Lauenen, Beitrag an Strassensanierung**

Kredit: 390'000.00  
Kompetenz: Gemeindeversammlung  
Genehmigt am: 03.06.2016  
Beansprucht: 240'571.80  
**Restkredit: 149'428.20**

**Beschreibung:** Die Kantons- und Bundesbeiträge fielen höher aus als zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung bekannt war. Da Beiträge Dritter in Abzug zu bringen sind, reduzierte sich dadurch der Gemeindebeitrag. Ausserdem war für die Strassensanierung weniger Belag notwendig und im Submissionsverfahren fielen die Unternehmerpreise günstiger aus als im Kostenvoranschlag angenommen wurde.

**Wegmod. Rossweid, Beitrag an Strassenausbau/Strassensanierung**

Kredit: 104'860.00  
 Kompetenz: Gemeindeversammlung  
 Genehmigt am: 02.06.2017  
 Beansprucht: 103'736.80  
**Restkredit: 1'124.00**

**Beschreibung:** Durch weniger Ausgaben für das Gesamtprojekt fiel der Gemeindebeitrag leicht tiefer aus.

**8180.5660.00 Beitrag Seilbahn Stierentügel**

Kredit: 100'000.00  
 Kompetenz: Gemeindeversammlung  
 Genehmigt am: 06.06.2014  
 Beansprucht: 100'000.00  
**Restkredit: 0.00**

**8130.5650.00 Beitrag an Neubau Milchsammelstelle**

Kredit: 76'000.00  
 Kompetenz: Gemeindeversammlung  
 Genehmigt am: 02.06.2017  
 Beansprucht: 76'000.00  
**Restkredit: 0.00**

**8406.5650.00 BDG AG, Beiträge Konzentration**

Kredit: 413'042.00  
 Kompetenz: Gemeindeversammlung  
 Genehmigt am: 29.11.2008  
 Beansprucht: 412'765.75  
**Restkredit: 276.25**

**Beschreibung:** 2018 wurde die letzte Tranche für das Konzept Konzentration ausbezahlt.

**9630.5040.00 Teilsanierung Wohnhaus Rohrbrücke**

Kredit: 320'000.00  
 Kompetenz: Gemeindeversammlung  
 Genehmigt am: 05.06.2015  
 Beansprucht: 296'315.95  
**Restkredit: 23'684.05**

**Beschreibung:** Die Teilsanierung Wohnhaus Rohrbrücke konnte abgeschlossen werden. Die einberechnete Position von 10 % für Unvorhergesehenes/Reserven musste nicht verwendet werden.

**3 Belagserneuerung Lauenenseestrasse**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 515'000.00

Referent: Bruno Ryter

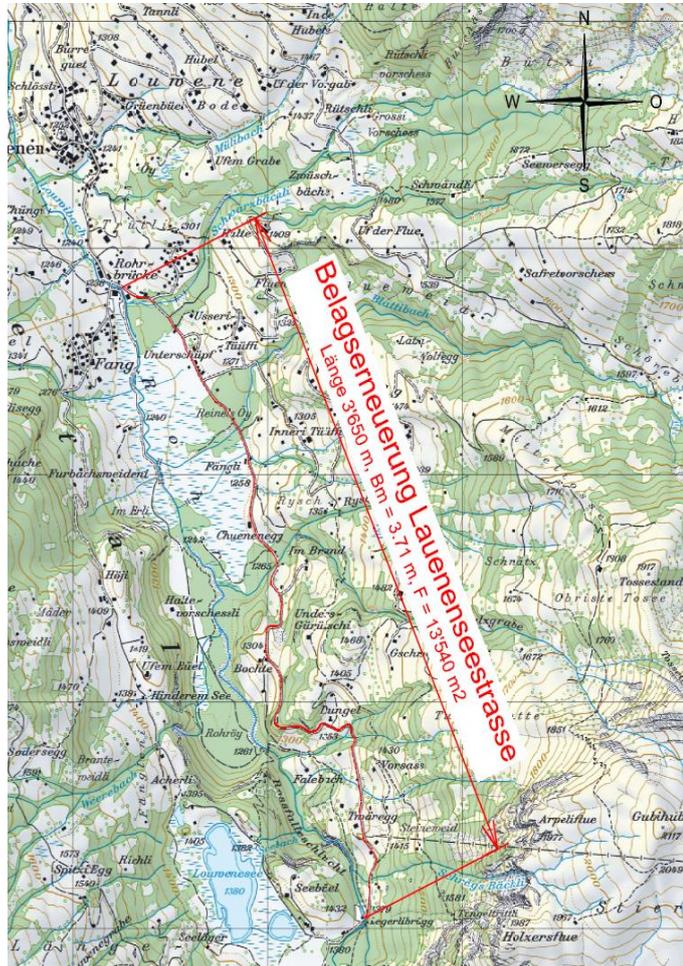
**3.1 Ausgangslage**

Die Lauenenseestrasse wurde letztmalig in den Jahren 1994, 2000, 2007 und 2018 auf einzelnen Teilstrecken saniert. In den letzten Jahren haben die Belagsschäden infolge Verkehrszunahme, höheren Belastungen und altersbedingter Abnutzung zugenommen. Im Sinne einer Struktur- und Werterhaltung drängt sich eine Sanierung auf.

**3.2 Projektbeschreibung**

Im Projekt enthalten ist die Sanierung der Strecke ab Rohrbrücke (Feuerwehrmagazin) bis zur Schwarzbächlibrücke (Teilstrecke 1) und ab der Zufahrt zum Geschiebesammler Schwarzbächli bis zur Lägerlibrücke beim Parkplatz Lauenensee (Teilstrecke 2).

Die Tragfähigkeit kann über die ganze Strecke, mit wenigen Ausnahmen, als ausreichend bis gut beurteilt werden. Die streckenweise vorhandenen Spurrinnen weisen aufgrund der relativ flachen Ausbildung auf keinen massgeblichen Strukturwertmangel hin.



Belagsschäden wie Schub- und Netzrisse, Abplatzungen am Deckbelag sowie Hebungsrisse infolge Leitungseinbau sind lokal auf kurzen Teilstrecken feststellbar und müssen vorgängig saniert werden. Dazu wird teilweise das Koffermaterial ersetzt resp. nachverdichtet und mit einer Tragschicht AC T 16L, 7 cm stark, abgedeckt. Der genaue Arbeitsumfang muss vor dem Einbau des Deckbelages mittels Sondierschlitzten festgestellt werden.

An Stellen mit Abplatzungen des Deckbelages muss dieser soweit abgefräst werden, dass ein vollständiger Verbund des neuen Deckbelages auf der Tragschicht gewährleistet werden kann. Vorhandene Risse sind vorgängig zu sanieren (reinigen, wärmen, vergiessen und abstreuen). Bei eingewachsenen und verunreinigten Sickerkiespartien ist die oberste Schicht Sickergeröll (ca. 30 cm) mit sauberem Material zu ersetzen. Die Sickerpackung soll nicht mit Humus überdeckt werden. Spurrinnen und Unebenheiten werden mit Belag AC T 11 L aufgeschiftet und anschliessend mit einem Deckbelag AC 11 L, 3,5 cm stark, abgedeckt.

**3.3 Projektdaten**

	Länge	Mittlere Fahrbahnbreite (inkl. Ausweichstellen)	Belagsfläche
Teilstrecke 1	190 m	4.41 m	840 m <sup>2</sup>
Teilstrecke 2	3'460 m	3.67 m	12'700 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>3'650 m</b>	<b>3.71 m</b>	<b>13'540 m<sup>2</sup></b>

### 3.4 Kostenvoranschlag

Die Sanierungskosten betragen CHF 515'000.00 resp. CHF 141.10 pro Laufmeter. Die Preisberechnung erfolgte aufgrund aktueller Unternehmerpreise von ähnlichen offerierten Objekten.

#### Bauarbeiten

Regiearbeiten	CHF	20'000.00
Baustelleneinrichtung	CHF	14'940.00
Abschlüsse und Pflästerungen	CHF	1'057.50
Belagsarbeiten	CHF	371'951.25
Kanalisationen und Entwässerungen	CHF	14'960.50
Ortbetonbau	CHF	3'640.50
Zwischentotal	CHF	426'549.75
Mehrwertsteuer 7.70 %	CHF	32'844.35
<b>Total Bauarbeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>459'394.10</b>

#### Baunebenkosten und Honorar

Markierung Postautohaltestelle Lauenensee	CHF	3'000.00
Honorar für Projekt und Bauleitung (Annahme 6 %)	CHF	27'600.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes (Annahme 5%)	CHF	25'005.90
<b>Total Baunebenkosten und Honorar</b>	<b>CHF</b>	<b>55'605.90</b>

**Total Sanierungskosten** CHF **515'000.00**

#### Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe Seite 22)

Investitionsrechnung	Total	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionskosten (netto)	515'000.00	515'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 40 Jahre	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen linear über 40 Jahre	12'875.00	12'875.00	12'875.00	12'875.00	12'875.00	12'875.00
Zinsen (Ø-Satz 2018 = 0.75 %)	1'931.25	1'931.25	3'765.95	3'669.40	3'572.80	3'476.25
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>14'806.25</b>	<b>14'806.25</b>	<b>16'640.95</b>	<b>16'544.40</b>	<b>16'447.80</b>	<b>16'351.25</b>
% eines Steuerzehntels	14.03%	14.03%	15.77%	15.68%	15.59%	15.50%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 40 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 40 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Strassen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 40 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 40 Jahren durchschnittlich mit CHF 14'806.25, was 14.03 % eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2018-2023 ist das Projekt mit CHF 400'000.00 eingeplant (CHF 300'000.00 im 2019, CHF 100'000.00 im 2020). Laut Finanzplan sind die Investitionskosten ohne Steuererhöhung tragbar.

### 3.5 Ausführungstermin

Während dem Einbau des Deckbelages muss die Lauenenseestrasse für den öffentlichen Verkehr zwingend gesperrt werden. Infolge des hohen Verkehrsaufkommens im Sommer (Touristen- und Postautoverkehr) müssen die Arbeiten dringend vor der Hauptsaison und vor der Aufnahme des Postautoverkehrs ausgeführt werden. Der Ausführungstermin ist im Frühling 2020 (April/Mai) eingeplant.

### 3.6 Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Belagererneuerung Lauenenseestrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 515'000.00.

#### **4 Anschluss an Grundwasserpumpwerk Enge** Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'289'000.00

*Referent: Serge Jungi*

##### **4.1 Ausgangslage / Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)**

Die Wasserversorgung Lauenen beschafft ihr Wasser für die Siedlungsgebiete Dorf, Trüttli und Fang ausschliesslich von zwei Quelfassungen in der Schönhalte. Gemäss den kantonalen Richtlinien muss die Versorgungssicherheit einer Wasserversorgung durch zwei hydrogeologisch unabhängige Wasserbezugsorte gewährleistet sein. Die genehmigte Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sieht vor, diese Lücke mit dem Anschluss an das Grundwasserpump- und Heberwerk Enge zu schliessen. Zwischen der Gewerbezone Chämeli und der Grundwasserfassung Enge wird dafür eine neue Verbindungsleitung benötigt. In der Enge müssen die technischen Anlagen und Installationen für den neuen Anschluss angepasst werden. Der Gemeinderat hat die Holinger AG beauftragt, ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag für die Kreditgenehmigung auszuarbeiten, das Bewilligungsverfahren für die neue Leitung durchzuführen und die Ingenieursubmission für die Realisierung der neuen Anlagen zu begleiten.

##### **4.2 Konzession und Schutzzone Pump- und Heberwerk Enge**

Die Konzessionserneuerung für das Grundwasserpump- und Heberwerk Enge ist seit 2012 in Bearbeitung. Der Wasserbezug durch die Gemeinde Lauenen ist sowohl in der GWP der Gemeinde Lauenen als auch in der GWP der Gemeinde Saanen festgehalten.

Voraussichtlich wird die Konzessionsmenge total 4000 l/min betragen. Weil die Gemeinde Saanen das Wasser aus dem Heberwerk Enge turbiniert, hat sie eine für sie optimale Bezugsmenge von 3600 l/min beantragt. Für die Gemeinde Lauenen stehen voraussichtlich 400 l/min zur Verfügung. Das Gesuch für die Erneuerung der Konzession wurde beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern eingereicht, ist aber noch nicht rechtskräftig.

##### **4.3 Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Saanen**

Das Grundwasserpump- und Heberwerk Enge ist im Eigentum der Wasserversorgung Saanen. Mit der Erneuerung der Konzession und den Änderungen im Regime des Wasserbezugs für die Gemeinde Lauenen muss ein neuer Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Saanen ausgearbeitet werden. Ein im Entwurf vorhandener Vertrag sichert den Wasserbezug für die nächsten 25 Jahre zu. Der Gemeinderat von Saanen hat diesen Vertrag gutgeheissen, kann aber den Wasserbezug erst nach der Vollendung ihres neuen Pumpwerks beim Flugplatz Saanen zusichern. Der Gemeinderat von Lauenen beabsichtigt den Vertrag ebenfalls einzugehen, sobald die Gemeindeversammlung die darin enthaltenen Abgeltungen zusammen mit dem Projektkredit bewilligt hat.

##### **4.4 Erschliessung private Liegenschaften**

Entlang der neuen Verbindungsleitung gibt es rund 40 Liegenschaften, die eventuell ein Interesse haben, ihre private Wasserversorgung aufzuheben und in Zukunft ihr Wasser von der Gemeinde zu beziehen.

Die potenziellen Wasserbezüger sind von der Gemeinde im Februar 2019 mit einem Informationsschreiben über das Projekt vorinformiert worden. Einerseits sind sie durch den Leitungsbau zum Teil direkt betroffen und andererseits sollen sie genügend Vorlauf haben, um bis zum Start der Realisierung die notwendigen Abklärungen zu treffen. Die Kosten der Hausanschlussleitung samt dem Absperrschieber und dem Anschlussstück sind vom Grundeigentümer zu tragen. Das vorliegende Bauprojekt beschränkt sich deshalb auf die Primäranlagen der Gemeinde zur Erschliessung des zusätzlichen Wasserbezugsortes und die für den Löschschutz notwendigen Anlagen.

##### **4.5 Projektbeschreibung**

###### **4.5.1 Grundwasserpump- und Heberwerk Enge**

Zwei Unterwasserpumpen fördern das Wasser aus der Grundwasserfassung Enge ins Reservoir Schönhalten. Von dort wird ein Teil des Wassers über das Stufenpumpwerk Rohrbrücke ins Reservoir Sattel weitergefördert. Die beiden Quelfassungen in der Schönhalte können den gesamten Wasserbedarf von Lauenen abdecken. Die Pumpen in der Enge werden nur benötigt, falls die Quellen in der Schönhalte verschmutzt oder durch eine Naturgewalt (Erdbeben / Erdstocher) unbrauchbar werden.

Die Pumpen werden im bestehenden Grundwasserbrunnen der Wasserversorgung Saanen montiert. Äusserlich wird das Grundwasserpump- und Heberwerk Enge nicht verändert. Alle neuen Anlagen können im bestehenden Gebäude untergebracht werden.

#### **4.5.2 Druckreduktion Zone Enge**

##### Funktion und Konzept

Die Druckzone Enge ist bisher über eine Druckerhöhungsanlage mit Windkessel, die im Grundwasserpump- und Heberwerk installiert ist, versorgt worden. Diese in die Jahre gekommenen Installationen werden abgebrochen. Neu wird die Druckzone Enge über ein Druckreduktionsventil mit Wasser aus dem Reservoir Schönhalten versorgt. Die Trinkwasserversorgung und der Löschschutz bleiben so auch bei einem längeren Stromunterbruch gewährleistet.

##### Bauvorgang

Die bestehende Druckerhöhungsanlage soll so lange wie möglich in Betrieb bleiben. Deshalb wird in erster Priorität die neue Verbindungsleitung Chämeli – Enge gebaut. Sobald diese betriebsbereit ist, können die Arbeiten an den Installationen im Grundwasserpump- und Heberwerk Enge beginnen.

In zweiter Priorität werden die Installation und Inbetriebnahme der Druckreduktionsventile ausgeführt. Nach dem heutigen Stand der Planung ist damit zu rechnen, dass für die Versorgung der Zone Enge eine kleine provisorische Druckerhöhungs- oder Druckreduktionsanlage installiert werden muss. Beim Umhängen der Installationen ist jeweils mit einem kurzen Unterbruch der Trinkwasserversorgung in der Zone Enge zu rechnen.

In dritter Priorität werden die Pumpen und die UV-Desinfektionsanlage montiert und in Betrieb genommen.

#### **4.5.3 Verbindungsleitung Chämeli – Pumpwerk Enge**

##### Funktion und Dimensionierung

Die neue Verbindungsleitung Chämeli – Enge verbindet die heute getrennten Versorgungsgebiete Enge und Dorf. Sie erschliesst mit dem Anschluss an das Grundwasserpump- und Heberwerk Enge den gesetzlich vorgeschriebenen zweiten hydrogeologisch unabhängigen Wasserbezugsort für die Wasserversorgung Lauenen. Zudem erschliesst sie die Bauzone Stalden mit Trink- und Löschwasser und verbessert den Hydrantenlöschschutz für die Zone Enge. Sie ermöglicht bis zu 40 Liegenschaften in Zukunft ihr Wasser von der Wasserversorgung der Gemeinde zu beziehen, falls sie das möchten.

In eine Richtung wird durch das Wasser aus dem Grundwasserpump- und Heberwerk Enge in das Reservoir Schönhalten gefördert. In die andere Richtung kann Trink- und Löschwasser aus dem Reservoir Schönhalten mit genügend Druck und in ausreichender Menge bis zum letzten Hydranten beim Rübärch transportiert werden.

##### Beschrieb Linienführung

Die Linienführung ist in den nachstehenden Situationsplänen ersichtlich. Zur Bestimmung der Hoch- und Tiefpunkte wurde das Digitale Höhenmodell von Swisstopo verwendet.

Im Rahmen der Mitwirkung während des Baubewilligungsverfahrens werden die direkt betroffenen Grundeigentümer eventuell noch Einfluss auf die genaue Lage der Leitung nehmen. Der dargestellte Leitungsverlauf ist deshalb noch provisorisch und kann bis zur Auflage der Überbauungsordnung noch ändern. An der Gemeindeversammlung geht es darum, das Projekt in seinen Grundzügen zu genehmigen und darum, den notwendigen Verpflichtungskredit zu sprechen. Auf die Linienführung kann erst zum Zeitpunkt der Mitwirkung resp. der öffentlichen Auflage Einfluss genommen werden (siehe weiteres Vorgehen und Termine unter Ziffer 4.8).



## 4.6 Hinweise zur Bauausführung

### 4.6.1 Baugrund und Grundwasser

Baugrunduntersuchungen wurden im Rahmen des Bauprojektes keine durchgeführt. Der Projektperimeter befindet sich zum grössten Teil im Gewässerschutzbereich Au. Im Bereich des Grundwasserpump- und Heberwerks wird die Grundwasserschutzzone S3, S2 und S1 tangiert. Im Abschnitt zwischen dem Wernenweidgräbli und Unter Stalden wird mit Vernässungen im Boden gerechnet. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass das anfallende Wasser im Leitungsgraben mit einer offenen Wasserhaltung bewältigt werden kann. Im Kataster der belasten Standorte sind innerhalb des Projektperimeters keine Verdachtsflächen vorhanden.

### 4.6.2 Bauverfahren

Die neuen Leitungen werden in konventioneller Bauweise im offenen Graben erstellt. Im Bereich von Strassenquerungen, Vorplätzen und Gärten sind gespriesste U-Gräben vorgesehen, im Kulturland werden V-Gräben ausgehoben.

Die Leitung liegt grösstenteils im Kulturland. Zwischen Enge und Bruch und entlang der Chämeli-Strasse wird das Material über die bestehenden Strassen transportiert. Im Abschnitt dazwischen über das freie Feld werden ausschliesslich Raupenfahrzeuge wie Raupenbagger und Raupendumper eingesetzt. Um eine unerwünschte Verdichtung des Bodens zu verhindern darf das Feld nur bei trockener Witterung befahren werden. Der aufwändige Bau einer Baupiste fällt dadurch weg. Während längeren Schönwetterperioden sollen deshalb die Arbeiten über das freie Feld forciert werden. Bei nasser Witterung kann auf die Abschnitte entlang der Strassen ausgewichen werden. Um dem Bodenschutz Rechnung zu tragen, erfolgt das Abhumusieren des Oberbodens (ca. 25 cm Schichtdicke) nur auf die Grabenbreite von ca. 2,50 m. Der Oberboden, Unterboden und Aushub werden separat ausgehoben, zwischengelagert und wieder schichtweise eingebaut.

### 4.6.3 Bodenkundliche Baubegleitung

Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, die mehr als 1500 m<sup>2</sup> Fläche beanspruchen, muss eine bodenkundliche Baubegleitung einbezogen werden. Sie überwacht als unabhängige Fachstelle den sachgerechten und gesetzeskonformen Umgang mit dem Boden.

### 4.6.4 Bauzeit und mögliche Etappierung

Für den Bau der Verbindungsleitung wird mit einer Bauzeit von 3 Monaten gerechnet. Im Anschluss werden für die Arbeiten im Grundwasserpump- und Heberwerk Enge noch weitere 3 bis 4 Wochen benötigt.

Der genaue Ausführungszeitpunkt und eine allfällige Etappierung müssen in Absprache mit den Grundeigentümern im Rahmen des Ausführungsprojektes bestimmt werden.

## 4.7 Kostenvoranschlag

### 4.7.1 Investitionskosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf Richtofferten und Erfahrungswerten aus ähnlichen Projekten. Die Kostengenauigkeit beträgt +/-10%. Preisbasis ist Januar 2019.

Grundstück	CHF	70'000.00
Leitungsbau Verbindungsleitung Chämeli-Enge	CHF	664'000.00
Installationen GWPW Enge	CHF	173'000.00
Entschädigungen, Wiederherstellung	CHF	10'000.00
Baunebenkosten, Honorare	CHF	177'000.00
Verschiedenes und Unvorhersehbares ca. 10%	CHF	103'000.00
<b>Total exkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>1'197'000.00</b>
MWST 7.7 % (gerundet)	CHF	92'000.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>1'289'000.00</b>

**Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe Seite 22)**

Investitionsrechnung	Total	2020	2021	2022	2023	2024
Anlagen Nutzungsdauer 20 Jahre	94'307.00	64'307.00	30'000.00			
Anlagen Nutzungsdauer 33 Jahre	121'469.00	60'734.00	60'735.00			
Anlagen Nutzungsdauer 50 Jahre	60'015.00	45'015.00	15'000.00			
Anlagen Nutzungsdauer 80 Jahre	613'209.00	474'443.00	138'766.00			
Investitionskosten (netto)	889'000.00	644'499.00	244'501.00			

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	17'261.65	0.00	17'261.65	17'261.65	17'261.65	17'261.65
Zinsen (Ø-Satz 2018 = 0.76 %)	5'827.30	2'449.10	5'827.30	6'625.20	6'494.00	6'362.85
Betriebskosten	6'000.00	0.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
Erträge/w egfallende Kosten	-600.00	0.00	-500.00	-500.00	-3'500.00	-500.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>28'488.95</b>	<b>2'449.10</b>	<b>28'588.95</b>	<b>29'386.85</b>	<b>26'255.65</b>	<b>29'124.50</b>
In % des Gebührenertrags	26.02%	2.24%	26.11%	26.84%	23.98%	26.60%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert. Anders als bei der Kreditbeantragung (Bruttokosten) dienen hier die geschätzten Nettoinvestitionen als Basis für die Berechnung der Folgekosten.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Nettoinvestitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Da es sich hier um eine Anlage mit gemischter Nutzung handelt, resultieren daraus verschiedene Nutzungsdauern. In Fällen von Investitionen mit gemischter Nutzung ist das Anlagegut aufzuteilen und gesondert nach den vorgegebenen Nutzungsdauern abzuschreiben.
Nutzungsdauer	Mess-, Steuerungs-, Fernwirkanlagen 20 Jahre / Einkaufssummen an andere Wasserversorgungen 33 Jahre / Pumpwerke 50 Jahre / Leitungen 80 Jahre
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten die Abwasserentsorgung in den nächsten Jahren durchschnittlich mit knapp CHF 28'500.00 pro Jahr, was ca. 26 % des jährlich wiederkehrenden Gebührenertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2018-2023 sind die Kosten eingeplant. Laut Finanzplan ist das Projekt tragbar. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt per Ende 2018 CHF 1'036'854.35 und der Werterhalt CHF 688'130.94).

**4.7.2 Beiträge aus dem Trinkwasserfonds des Kantons**

Für die Erstellung und Sanierung von Primäranlagen können vom kantonalen Trinkwasserfond Beiträge an die Wasserversorgungen bezahlt werden. Der Beitragssatz ist abhängig von den jährlichen Werterhaltungskosten pro Einwohner und wird durch das Amt für Wasser und Abfall AWA festgelegt.

Gemäss genehmigter GWP gelten die Verbindungsleitung und das Pumpwerk als Primäranlagen. Weil die Beitragssätze in absehbarer Zeit reduziert werden, empfiehlt es sich, das Beitragsgesuch bis spätestens Ende Juli 2019 einzureichen.

**4.8 Weiteres Vorgehen und Termine**

Mai 2019	Kreditgenehmigung durch Gemeindeversammlung
Juli-August 2019	Mitwirkung Bewilligungsverfahren
August-September 2019	Bewilligungsverfahren Überbauungsordnung (UeO) inkl. öffentliche Auflage
Juli-August 2019	Ingenieursubmission Realisierung
September 2019	Vergabe Ingenieurarbeiten Realisierung
Januar-März 2020	Submission Bauarbeiten
August-Oktober 2020	Voraussichtliche Bauausführung (in Absprache mit Grundeigentümern)

**4.9 Antrag**

Der Gemeinderat beantragt für den Anschluss an das Grundwasserpumpwerk Enge einen Verpflichtungskredit von CHF 1'289'000.00.

**5 Neubau Schmutzwasserleitung Gassematte**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 65'000.00

Referent: Serge Jungi

**5.1 Ausgangslage**

Die bestehende Schmutzwasserleitung Gassematte weist einen schlechten Zustand auf. Das Abwasser staute sich bis zum Anschlussschacht auf Parzelle Nr. 1380 zurück. Über weite Strecken war es infolge von Rohrbrüchen nicht möglich, Spülarbeiten durchzuführen. Insbesondere im Bereich der Querung des Blatterlibaches scheint die Leitung vollkommen gebrochen zu sein. Infolge der grossen Überdeckungshöhe ist eine lokale Sanierung wenig sinnvoll. Die Parzellen 1380 und 1401 werden zurzeit über ein Provisorium (oberirdische Leitung) entwässert. Aufgrund der vorhandenen Situation drängt sich ein Neubau dieser Schmutzwasserleitung auf.

**5.2 Erschliessungspflicht**

Die heute an dieser Leitung angeschlossenen Liegenschaften sowie die östlich davon liegenden überbauten Parzellen befinden sich in der Wohn- und Gewerbezone WG3. Aus diesem Grund ist die Gemeinde verpflichtet, als Erschliessungsträgerin den Ersatz dieser Schmutzwasserleitung vorzunehmen.

**5.3 Betroffene Zonen**

Angeschlossene Liegenschaften:	Wohn- und Gewerbezone WG3
Leitungsbau in:	Landwirtschaftszone LZ
Gewässerschutzzone:	Au
Gefahrenzone (Allgemein):	Geringe Gefährdung (Gelb), Rutschung mittelgründig
Gefahrenzone (Querung Blatterlibach):	Erhebliche Gefährdung (Rot), Rutschung oberflächlich
Wald:	Ufergehölz Blatterlibach

**5.4 Regenwasserentwässerung**

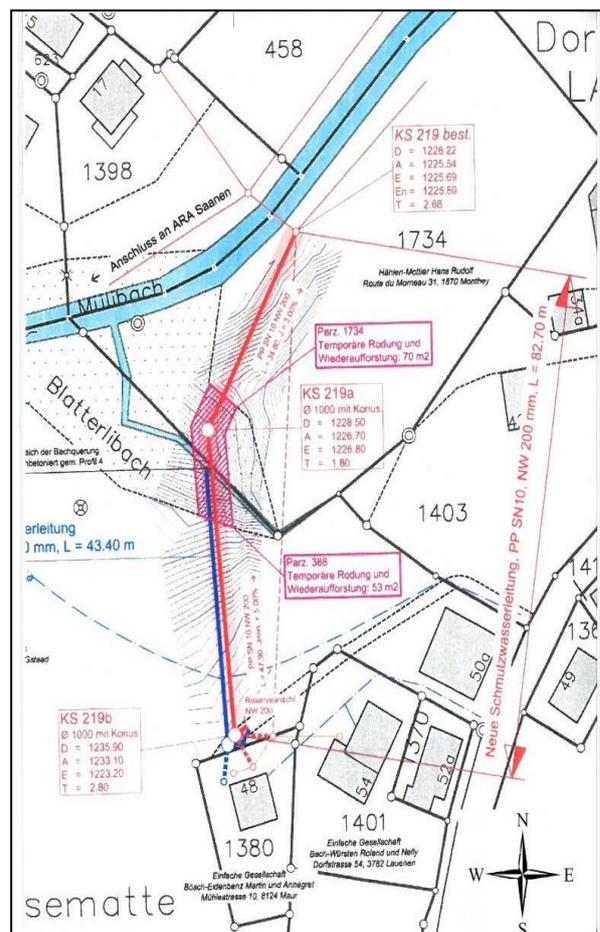
Obschon die betroffenen Parzellen in der Versicherungskarte nicht mit Einschränkungen bezüglich der Sickerfähigkeit kartiert wurden, muss aufgrund von Bauvorhaben in nächster Nähe festgestellt werden, dass der Baugrund wenig sickerfähig ist. Aus diesem Grund soll gleichzeitig parallel zur Schmutzwasserleitung eine Regenwasserleitung Richtung Blatterlibach erstellt werden.

**5.5 Projektbeschreibung**

Aufgrund der Steilheit des Geländes ist der Bereich westlich der bestehenden Leitung zum Bau der neuen Leitung wesentlich geeigneter. Damit kann auch der frühere Aufschüttungsbereich zum Bau des Geltenhornplatzes umfahren und die Leitung im gewachsenen Boden erstellt werden. Die Querung des Blatterlibaches kann in einem Bereich mit relativ flachen Uferböschungen erstellt werden. Nördlich des Blatterlibaches muss beim Richtungswechsel ein Kontrollschacht erstellt werden.

Die Bachquerung ist mit vollständig mit Beton umhüllten Rohren gemäss Profil 4 auszuführen. Uferverbauungen sind nicht erforderlich.

Die Baulänge der Schmutzwasserleitung beträgt 82.70 m.



Beim KS 219b sind Anschlussstutzen für die eventuell später erforderliche Verlängerung der Leitung Richtung Osten vorzusehen.

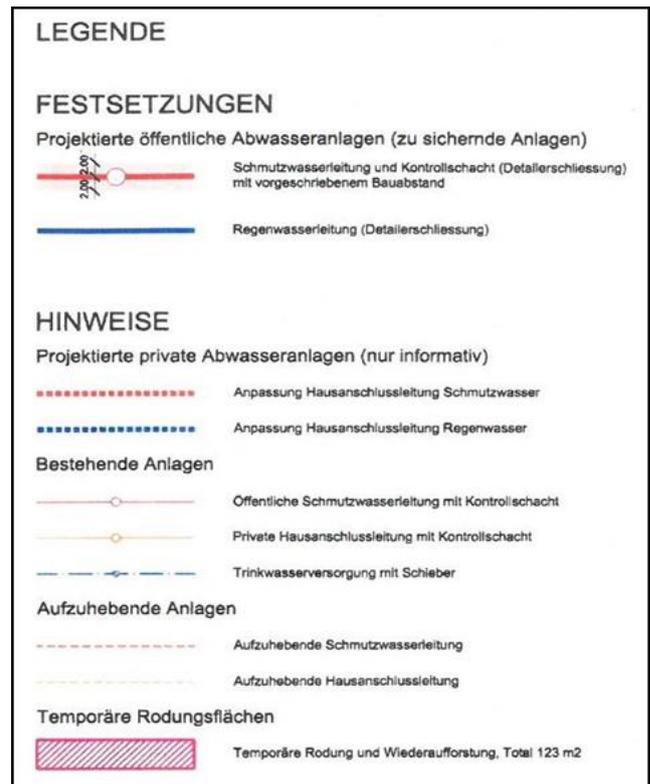
Der Ausführungstermin ist unmittelbar nach der Gemeindeversammlung vorgesehen (Frühling/Sommer 2019).

**5.6 Rohrmaterial**

Als Rohrmaterial wird ein Polypropylenrohr der Rohrserie 10 (z.B. Awadukt PP SN 10) verwendet. Diese Rohre sind zum erdverlegten Einbau ohne Hüllbeton geeignet und können auch mit leichten Krümmungen verlegt werden.

**5.7 Kostenvoranschlag**

Die Erstellungskosten betragen Fr. 65'000.00. Die Preisberechnung erfolgte aufgrund aktueller Unternehmerpreise von ähnlichen offerierten Objekten.



**Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe Seite 22)**

Investitionsrechnung	Total	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionskosten (netto)	65'000.00	65'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 80 Jahre	2019	2020	2021	2022	2023
Abschreibungen linear über 80 Jahre	812.50	812.50	812.50	812.50	812.50	812.50
Zinsen (Ø-Satz 2018 = 0.76 %)	247.00	247.00	487.85	481.65	475.50	469.30
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>1'059.50</b>	<b>1'059.50</b>	<b>1'300.35</b>	<b>1'294.15</b>	<b>1'288.00</b>	<b>1'281.80</b>
In % des Gebührenertrags	0.97%	0.97%	1.19%	1.18%	1.18%	1.17%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 80 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 80 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Kanalisationsleitungen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 80 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigenfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten die Abwasserentsorgung in den nächsten 80 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 1'060.00 pro Jahr, was knapp 1 % des jährlich wiederkehrenden Gebührenertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2018-2023 und im Budget der Investitionsrechnung 2019 sind die Kosten nicht eingeplant. Der Bestand des Werterhalts beträgt Ende 2017 CHF 1'460'227.83, womit die Abschreibungen jedoch problemlos verkraftet werden können.

**5.8 Antrag**

Der Gemeinderat beantragt für den Neubau der Schmutzwasserleitung Gassematte einen Verpflichtungskredit von CHF 65'000.00

## 6 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

### Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

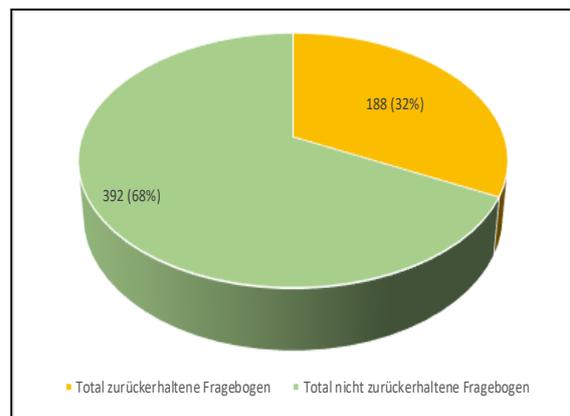
Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert. Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

## 7 Umfrageergebnis zum Wahlsystem in der Gemeinde Lauenen (Gemeinderatswahlen)

An der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2018 wurde der Wunsch geäussert, das System der Gemeinderatswahlen zu überprüfen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Lauenen entschieden, eine Umfrage zu diesem Thema durchzuführen. Nachstehend finden Sie die Ergebnisse dazu.

### 7.1 Rücklaufquote

Es wurden insgesamt 580 (100 %) Fragebögen an die stimmberechtigten Bürger/innen von Lauenen versendet. Davon wurden 188 (32 %) ausgefüllt und zurückgeschickt.

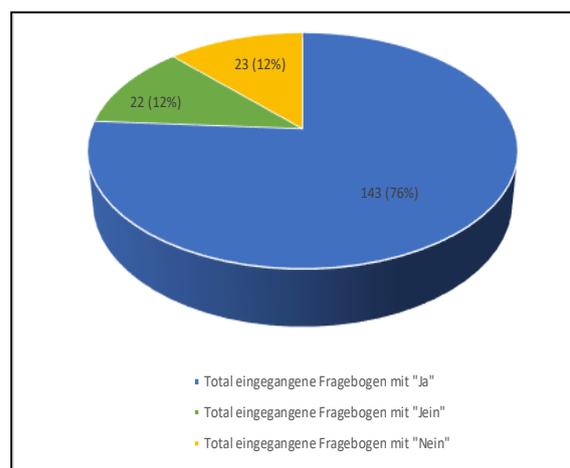


### 7.2 Auswertung

Von den Total 188 (100 %) ausgefüllten Fragebögen haben 143 (76 %) *"Ja, wir finden das heutige Wahlsystem der Gemeinde Lauenen in Ordnung"* angekreuzt.

22 (12%) Stimmbürger/innen haben mit *"Jein"* bzw. mit *"Ja, aber..."* geantwortet.

23 (12 %) haben *"Nein, wir finden das heutige Wahlsystem in der Gemeinde Lauenen nicht in Ordnung"* angegeben.



### 7.3 Fazit

Da die überwiegende Mehrheit das bestehende Wahlsystem als *"in Ordnung"* bewertet hat, drängt sich keine grosse Veränderung auf. Um dennoch auf einen häufig genannten Wunsch einzugehen, werden künftig die zur Wahl vorgeschlagenen *"Kandidaten/innen"* vorgängig der Gemeindeversammlung zu einem Informationsaustausch eingeladen.

**Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen, Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)**

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

**Hinweis → Genehmigung des Versammlungsprotokolls**

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.